

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

50. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, 14:00 Uhr
in Neumünster, Akademie für Natur und Umwelt

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

i. V. von Wilhelm-Karl Malerius

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Joachim Behm (FDP)

i. V. von Günther Hildebrand

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Besichtigung der Akademie für Umwelt und Natur	5
2. Dritte Tranche von FFH-Gebietsanmeldungen	7
Antrag der Abgeordneten Herlich-Marie Todsén-Reese (CDU) Umdruck 15/3385 hierzu: Umdruck 15/3397	
3. Bericht über Verkäufe von Flächen der Landesforstverwaltungen, insbesondere zum Verkauf der staatlichen Försterei Christianslust	11
Antrag der Abg. Herlich-Marie Todsén-Reese (CDU) Umdruck 15/3299	
4. Förderung der Biotechnologie	12
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/119	
5. a) Förderung der Gentechnik	13
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/386	
b) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/523 Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/534	

- 6. a) Repowering von Windenergieanlagen** **14**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858
- b) Stromeinspeisung aus Windenergie**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859
- c) Energiepolitik und Klimaschutz**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838
-
- 7. Bodenschutz und die Verwertung von Biomasse auf landwirtschaftlich genutzten Flächen** **16**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2078
-
- 8. Verschiedenes** **19**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag von Abg. Todsens-Reese wird bei einem Stimmverhältnis von 6:0:4 die Tagesordnung um den Punkt „Dritte Tranche von FFH-Gebietsmeldungen“ erweitert.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Besichtigung der Akademie für Umwelt und Natur

M Müller gibt einen Überblick über die Funktion der Umweltakademie und nennt hier die sachliche Fortbildung von Multiplikatoren, die Funktion der Akademie als Forum des Dialogs zwischen unterschiedlichsten Zielgruppen, als Dienstleister für Kommunen, Kreise und kreisfreie Städte, als Dienstleister für den haupt- und den ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutz sowie für die persönliche Weiterentwicklung und Weiterbildung. Zur Bilanz in zehn Jahren seit Gründung der Akademie teilt er mit, dass 26.331 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 950 Veranstaltungen teilgenommen hätten, die mit 280 verschiedenen Kooperationspartnern und 2.300 Referentinnen und Referenten durchgeführt worden seien. Über 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Rückmeldebogen für eine Veranstaltung ausgefüllt hätten, hätten diese Veranstaltung mit gut oder sehr gut beurteilt.

Sodann gibt Herr Blucha anhand von Overheadfolien einen Überblick über die Akademie für Natur und Umwelt (siehe Anlage).

Auf eine Frage des Abg. Behm antwortet Herr Blucha, überwiegend würden eintägige Veranstaltungen angeboten. Etwa die Hälfte der Veranstaltungen finde im Hause statt, der Rest im Land Schleswig-Holstein verteilt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen würden Häuser aufgesucht, in denen Übernachtungsmöglichkeiten bestünden.

Auf eine Frage der Vorsitzenden berichtet Herr Blucha, die Akademie für Natur und Umwelt habe ein begrenztes regionales Angebot für Kindertagesstättengruppen und Grundschulklassen im Außenbereich. Was die Akademie künftig anstrebe, sei eine Vermittlerfunktion im außerschulischen Bildungsbereich insbesondere bei künftig vermehrten Angeboten im Ganztagsbereich. Hier würde die Akademie gern die vielen außerschulischen Bildungseinrichtungen, die es im Landes gebe, an die Schulen heranführen. Al Dr. Strauß ergänzt, zurzeit laufe eine Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium mit dem Ziel, außerschulische Bildungs-

einrichtungen zu zertifizieren. Ziele seien, für außerschulische Bildungseinrichtungen sowie für Schulkonferenzen Demonstrationsmaterial zu erstellen. Derartige Maßnahmen führten zu einer Steigerung der Nachfrage um 20 % und 30 % und hätten auch einen Schneeballeffekt im Bereich des Tourismus.

Herr Blucha beantwortet Fragen von Abg. Todsens-Reese wie folgt: Etwa zwei Drittel der Haushaltsmittel seien Personalkosten, ein Sechstel Sachmittel und ein Sechstel für die konkrete Umweltbildungsarbeit. Für die konkrete Umweltbildungsarbeit stünden derzeit etwa 200.000 € zur Verfügung. - Zur Vergleichbarkeit mit anderen Akademien sei zu sagen, dass es jährlich eine Statistik gebe, die im Heft „Natur und Landschaft“ veröffentlicht werde. Er sagt zu, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Sowohl hinsichtlich der Bilanz als auch hinsichtlich der Ausstattung befinde sich die Akademie in einem guten Mittelfeld. - Außerhalb des Hauses fänden insbesondere Großtagungen statt, sodass sich dies in der Bilanz von Veranstaltungen außerhalb im Vergleich zu Veranstaltungen innerhalb des Hauses wiederfinde.

Anschließend besichtigt der Ausschuss die Akademie für Natur und Umwelt.

Sodann verteilt die Vorsitzende ein Schreiben des Arbeitskreises Lokale AGENDA 21 zum Thema AGENDA 21 in Schleswig-Holstein - Zwischenbilanz Zehn Jahre nach Rio (siehe Anlage).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Dritte Tranche von FFH-Gebietsanmeldungen

Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)
Umdruck 15/3385

hierzu: Umdruck 15/3397

M Müller gibt folgenden Bericht ab (Sprechzettel):

Die Europäische Kommission hat in einer Sitzung am 2. April 2003 beschlossen, ein Zwangsgeldverfahren nach Art. 228 Abs. 2 EGV wegen unzureichender Meldung von FFH-Vorschlagsgebieten gegen Deutschland einzuleiten. Das Mahnschreiben der Kommission vom 03.04.03 zu dem Verfahren ist am 09.04.03 im BMU eingegangen und wurde umgehend an die Länder weitergeleitet. Die wesentlichen Punkte sind:

- Deutschland ist vom EuGH am 11.09.2001 wegen unzureichender Meldung von FFH-Vorschlagsgebieten (auf der Basis der Meldung von Februar 1998 mit 198 Gebieten) verurteilt worden.

- Die Europäische Kommission erkennt an, dass Deutschland seit Februar 1998 erhebliche Fortschritte bei der Meldung von Gebieten gemacht hat (jetzt ca. 3.500).

- Diese erweiterte Meldung wurde in den drei biogeographischen Regionen, an denen Deutschland Anteil hat (alpin, atlantisch und kontinental), in den wissenschaftlichen Seminaren in wesentlichen Teilen als unzureichend bewertet. Für 44 % der betroffenen Lebensraumtypen und Arten in der atlantischen Region

und 69 % der Lebensraumtypen und Arten in der kontinentalen Region wurden explizit Nachmeldungen von neuen Gebietsvorschlägen verlangt.

- Deutschland habe der Europäischen Kommission bisher keine zufrieden stellende Maßnahmen zur Umsetzung des Ersturteils bekannt gegeben.

Im Vorfeld der Kommissionsentscheidung wurde bekannt, dass mit der Eröffnung des Zwangsgeldverfahrens zu rechnen ist. Darauf wurden die Länder wiederholt durch den Bund

hingewiesen (so unter anderem durch ein Schreiben von Bundesminister Trittin vom 12.02.03).

Das BMU hat im Rahmen der Diskussion mit der Europäischen Kommission zur Abarbeitung der Seminarergebnisse im März 2003 der Kommission einen mit den Ländern abgestimmten Zeitplan vorgelegt, in dem für jedes Land der zeitliche Rahmen zur Nachmeldung von FFH-Vorschlagsgebieten dargelegt wird. Kernpunkte dieses Zeitplans sind die Vorlage von möglichen FFH-Vorschlagsgebieten im Entwurfsstadium,

die Diskussion dieser Entwürfe mit der Kommission in einem bilateralen Gespräch im Oktober/November 2003 und die anschließende endgültige Entscheidung der Länder über die FFH-Vorschlagsgebiete im Anschluss an dieses bilaterale Gespräch (d.h. Öffentlichkeitsbeteiligung, Kabinettsbeschlüsse, Fertigstellen der endgültigen Unterlagen) und deren offizielle Meldung an die Kommission. Der Zeitplan sieht dabei für die offizielle Nachmeldung der Gebiete nach Ländern differenziert einen Zeitraum von etwa Ende 2003 bis Mitte 2004 vor.

Die Kommission hat im März diesen Zeitplan zur Kenntnis genommen und Bereitschaft signalisiert, das Zwangsgeldverfahren dann nicht weiter zu forcieren, sofern Deutschland den zur Abarbeitung der Meldedefizite vorgesehenen Zeitplan im Rahmen der Beantwortung des Mahnschreibens formal bestätigt, diesen Zeitplan erkennbar einhält und sowohl inhaltlich (umfassende Abarbeitung der in den Seminaren festgestellten Defizite) als auch formal (Vorschläge in Form von digital verarbeitbaren Standarddatenbögen inklusive Karten rechtzeitig zum bilateralen Gespräch) den Nachmeldeanforderungen entspricht. Dieses Zugeständnis der Kommission beinhaltet eine Verlängerung der von der Kommission festgesetzten EU-weiten Fristen zur Abarbeitung der Seminarergebnisse von knapp einem Jahr für die kontinentale Region; für die atlantische und die alpine Region wären es insgesamt Verlängerungen von ca. 17 bzw. 27 Monaten.

Im Gegenzug erwartet die Kommission, dass Deutschland den Prozess der Verabschiedung der Gebietslisten für die einzelnen biogeographischen Regionen auf europäischer Ebene nicht verzögert, d.h. die Kommission erwartet, dass Deutschland akzeptiert, dass diese Listen mit entsprechenden Vorbehalten für erforderliche Nachmeldungen durch Deutschland (so genannte Vorbehaltslisten bzw. „reserve lists“) verabschiedet werden. Dies beinhaltet eine kooperative Haltung Deutschlands bei der Erteilung des Einvernehmens zu den drei biogeographischen Listen, da diese ohne das deutsche Einvernehmen nicht verabschiedet werden können.

Zum formalen Ablauf des Zwangsgeldverfahrens: Mit dem jetzt vorgelegten Schreiben vom 03.04.03 (Mahnschreiben oder Aufforderungsschreiben) hat die Kommission das Verfahren

eröffnet und Deutschland zwei Monate Frist zur Stellungnahme gegeben (03. 06. 03). Im Anschluss kann die Kommission entscheiden, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu senden, in der Deutschland eine Frist von zwei Monaten zur Behebung der angemahnten Mängel gegeben wird. Erfolgt dies nach Meinung der Kommission nicht zufriedenstellend, kann die Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland Klage erheben und diese mit einer Zwangsgeldforderung verbinden. Wirksam wird diese Zwangsgeldforderung dann durch ein entsprechendes Urteil des EuGH. Nach den Berechnungsmethoden der Kommission ist von einem Zwangsgeld in der Spanne von 13.188 € bis 791.293 € täglich auszugehen.

Auf eine Frage des Abg. Behm legt M Müller dar, die Kommission habe inzwischen zur Kenntnis genommen, dass in der Bundesrepublik ausschließlich die Länder zuständig seien. Insofern nähmen an den Seminaren zu den drei geographischen Regionen auch Vertreter der Bundesländer teil. Die alpine Region sei nur in Bayern vertreten. Die kontinentale Region und die atlantische Region gingen quer durch die Bundesrepublik. Es sei dafür zu sorgen, dass sowohl bei den prioritären und bedrohten Arten als auch bei den prioritären und bedrohten Lebensräumen jeweils angemessene Meldungen erfolgten.

Abg. Todsens-Reese hält den Bericht für nicht befriedigend und stellt Fragen hinsichtlich der Wertigkeit von Flächen um den Flughafen Lübeck-Blankensee, hinsichtlich der Vorschläge von Naturschutzverbänden über Auswahlflächen sowie die Vertretung Schleswig-Holsteins in den EU-Seminaren. M Müller legt dar, die Bundesländer hätten sich in den Seminaren jeweils auf Vertreter verständigt. In der atlantischen Region sei AL Brahms die Vertreterin der Bundesländer gewesen. Bezüglich weiterer Vertretungen in den Seminaren könne er keine Auskünfte erteilen. - In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland, die gern Mitglied der EU sei, bestrebt sei, Richtlinien der EU umzusetzen. Insofern sei man an einer konstruktiven Mitarbeit interessiert. - Die so genannten Schatten- oder Sonnenlisten der Naturschutzverbände flössen in die Entscheidung ein. Sie seien ein Baustein dieser Entscheidung, aber nicht der einzige.

Bezüglich Lübeck-Blankensee legt er dar, dass es derzeit noch keine abgestimmte Meinung der Landesregierung gebe. Sobald diese vorhanden sei, sei er gern bereit, dem Ausschuss darüber zu berichten. Abg. Todsens-Reese bedauert, dass sie keine Auskunft über die fachlichen Hintergründe einer möglichen Entscheidung erhalten könne. Die Vorsitzende schlägt vor, dass der Minister die abgestimmte Meinung der Landesregierung in der nächsten Sitzung am 4. Juni vorträgt. M Müller erklärt sich damit einverstanden.

Auf eine Frage des Abg. Nabel antwortet M Müller, dass, sofern ein Gebiet einzigartig sei, der Ermessensspielraum für eine Meldung gleich null sei. Auf eine weitere Frage des Abg. Nabel führt er aus, sowohl die Kommission als auch das Urteil des EuGH hätten deutlich gemacht, dass bei der Auswahl von Gebieten nur naturschutzfachliche Aspekte eine Rolle spielen dürften. Sollte auf derartigen Gebieten Infrastrukturprojekte geplant sein, gebe es die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Ein bekanntes Beispiel sei das Mühlenberger Loch.

M Müller geht auf eine Frage hinsichtlich eines möglichen Zwangsgeldes ein und legt dar, innerhalb der UMK bestehe Einigkeit darüber, dass nur diejenigen Länder mit einem Zwangsgeld belegt werden könnten, die keine entsprechende Umsetzung der Richtlinie vorgenommen hätten.

Er beantwortet eine Frage der Abg. Scheicht dahin, dass er gern über Flächen im Zusammenhang mit dem Flughafen Lübeck-Blankensee und NATURA 2000 Auskunft erteilen werde, sobald ein entsprechender Kabinettsbeschluss vorliege.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über Verkäufe von Flächen der Landesforstverwaltungen, insbesondere zum Verkauf der staatlichen Försterei Christianslust

Antrag der Abg. Herlich-Marie Todsén-Reese (CDU)
Umdruck 15/3299

hierzu: Umdruck 15/3373

Die Vorsitzende verweist auf das Schreiben des Umweltministeriums, Umdruck 15/3373.

Auf Fragen der Abg. Todsén-Reese erinnert M Müller an den schwierigen Beschluss des Kabinetts, wonach - bei überwiegender Zustimmung der Fraktion des Landtages - die Landesforstverwaltung nicht in eine private Rechtsform überführt werden solle. Gleichzeitig sei beschlossen worden, auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltszahlen bis zum Jahr 2010 15 % des Zuschusses einzusparen. Angesichts einer Reihe von Protesten und Wünschen aus der Region, zu der ein intensiver Kontakt bestehe, habe er bislang keine abschließende Entscheidung gefällt. Allerdings sei auch der jüngste Beschluss der Landesregierung, nämlich die Erhöhung der globalen Minderausgabe, zu sehen, die erheblich auf den Haushalt drücke. Diese belaufe sich auf 7,2 Millionen €.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Förderung der Biotechnologie

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/119

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/1047 (neu), 15/1050, 15/1091, 15/1108, 15/1118,
15/1128, 15/1183

Abg. Nabel legt dar, dass es nicht gelungen sei, einen interfraktionell getragenen Text für einen Antrag zu erarbeiten. Seine Fraktion wäre bereit, sofern bis zur Plenartagung noch eine Einigung erzielt werden könne, einem derartigen Antrag zuzustimmen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Entwicklung auf EU-Ebene diesen vorliegenden Antrag eingeholt habe.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Förderung der Gentechnik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/386

b) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/523

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/534

(überwiesen am 16. November 2000 an den **Wirtschaftsausschuss** und den
Umweltausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/1047 (neu), 15/1050, 15/1091, 15/1108, 15/1118,
15/1128, 15/1183, 15/1731

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag Drucksache 15/386 abzulehnen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der FDP, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/523, anzunehmen.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der FDP, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/534, abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Repowering von Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858

b) Stromeinspeisung aus Windenergie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859

c) Energiepolitik und Klimaschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838

(überwiesen am 19. Juni 2002 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

Abg. Nabel geht auf den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1859, ein und legt dar, dieser gehe von einem falschen Sachverhalt aus. Die Konzeption für den Ausbau von Stromnetzkapazitäten liege nicht in der Hand des Landes, sondern in der privat organisierter Wirtschaftsunternehmen. Aus diesem Grund beabsichtige seine Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Abg. Behm weist darauf hin, dass eine derartige Planung landesplanerisch einzubinden und vom Land zu genehmigen sei. Insofern bestehe durchaus eine Beteiligung des Landes.

Abg. Sassen zeigt sich bezüglich der Formulierung im Antrag kompromissbereit und schlägt vor, statt „ihre Konzeption“ die Wörter „die Konzeption“ zu wählen. Damit seien die von Abg. Nabel vorgetragenen Bedenken aus dem Weg geräumt.

Abg. Harms weist darauf hin, dass St Vogt im beteiligten Wirtschaftsausschuss zugesagt habe, regelmäßig auch ohne verpflichtenden Beschluss des Landtages Bericht zu erstatten. Dies bestätigt ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, der hinzufügt, dass es keine Konzeption gebe. Es gebe lediglich Anträge auf Leitungsbauvorhaben, die einem Plangenehmigungsverfahren unterzogen würden.

Abg. Matthiessen macht darauf aufmerksam, dass die Entwicklung von Netzen von vielen Unbekannten abhängt, und weist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Entwicklung von Brennstoffzellen hin.

Abg. Nabel kommt auf die Zusage von St Vogt im Wirtschaftsausschuss zu sprechen, regelmäßig zu berichten und betont, dass der für Energiefragen zuständige Ausschuss der Umweltausschuss sei. Der bitte daher die Landesregierung, dem Umweltausschuss über dieses Thema regelmäßig zu berichten.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1858, abzulehnen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1859, abzulehnen.
3. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1838, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bodenschutz und die Verwertung von Biomasse auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2078

(überwiesen am 9. Oktober 2002 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 15/3195

Frau Kleinhans verneint eine Frage des Abg. Behm, ob es in der Vergangenheit eine Ausbringung von Klärschlamm auf Biolandflächen gegeben habe. Da Klärschlamm in entsprechenden EU-Verordnungen nicht ausdrücklich als Düngemittel zugelassen sei, sei eine Ausbringung nicht zugelassen. Sie bejaht die Anschlussfrage von Abg. Behm, ob daraus zu schlussfolgern sei, dass Flächen, auf denen Klärschlamm ausgebracht worden sei, nicht als Flächen für Biolandbau zur Verfügung stünden. In diesem Zusammenhang weist Abg. Matthiessen darauf hin, dass es durchaus sein könne, dass auf Flächen vor der Umstellung auf den Biolandbau Klärschlamm ausgebracht worden sei. Im Übrigen sei es aus fachlicher Sicht nicht so, dass eine Ausbringung von Klärschlamm nicht möglich sei; vielmehr handele es sich um eine Selbstbindung der Verbände, keinen Klärschlamm auszubringen. Er persönlich hoffe, dass die Verbände von dieser Auffassung wieder abrückten.

Abg. Nabel stimmt Abg. Matthiessen hinsichtlich der Umstellung von Flächen vom konventionellen Landbau auf den ökologischen Landbau zu, widerspricht ihm aber bezüglich der Aufbringung von Klärschlamm. Er führt aus, es gebe erhebliche Vorbehalte gegenüber Klärschlamm. Außerdem gebe es Zertifizierungsrichtlinien für ökologischen Landbau. Eine dieser Bedingungen sei keine Aufbringung von Klärschlamm. Dies halte er vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Qualität von ökologisch erzeugten Produkten für notwendig.

Die Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass Klärschlämme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen insgesamt nichts zu suchen hätten, weil die Belastung durch Schwermetalle im Klärschlamm in letzter Konsequenz nicht untersucht worden sei.

Abg. Jacobs weist auf die Aussage in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage hin, wonach die Landesregierung die Entsorgung von Klärschlamm im Rahmen der Landwirt-

schaft für sinnvoll und kostengünstig halte und es Ziel der Landesregierung sei, dies auszuweiten.

Abg. Behm legt dar, die bisherige Diskussion habe gezeigt, dass die von ihm gestellten Fragen nicht so einfach zu beantworten seien. Er bittet um schriftliche Beantwortung und um Einbeziehung des Aspekts Verwendung von Rückständen aus Biogasanlagen.

Abg. Todsens-Reese bestätigt, dass es einen Beschluss der CDU-Fraktion gebe, wonach grundsätzlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kein Klärschlamm aufgebracht werden solle. Sie persönlich sehe das differenzierter. Sie halte es für schade, dass die emotionale Diskussion in der Bevölkerung dazu geführt habe, dass vernünftige Wertstoffkreisläufe heute nicht mehr zum Tragen kämen. Dies sollte dazu führen, dass Klärschlämme entsprechend untersucht würden, um Restrisiken auszuschließen. In einer Gesprächsrunde hätten zu ihrem Erstaunen auch Vertreter der BUND geäußert, dass sie sich unter bestimmten Umständen die Aufbringung von Klärschlämmen auf ökologisch genutzten Flächen vorstellen könnten; dies müsse sogar das Ziel von Landwirtschaft sein. Damit verbunden wären allerdings auch andere Tierhaltungsformen und Fütterungsmethoden.

M Müller sagt zu, die Fragen von Abg. Behm schriftlich zu beantworten. Er fügt hinzu, in Berlin gebe es Bemühungen, das, was auf Äcker ausgebracht werde, gleich zu behandeln. Man betrachte hier die Bestandteile dessen, was auf Flächen aufgebracht werde.

Aufgrund einer intensiven bundesweiten Diskussion und dem nach der Umressortierung innerhalb der Landesregierung größeren Sachverstand im Ministerium setze sich dort eine etwas skeptischere Haltung durch. Bezüglich der Schwermetalle gebe es einen guten Überblick über Klärschlämme in Schleswig-Holstein. Bei anderen Rückständen, beispielsweise Arzneimittelrückstände, Chemiemittelrückstände, setze sich auch bei ihm eine mehr und mehr skeptische Haltung durch. Hier sei zu wenig bekannt. Von daher sei er skeptisch, ob die bisherige Praxis unter Vorsorgegesichtspunkten noch vertretbar sei.

Abg. Nabel führt aus, Ende der 80er- Jahre, Anfang der 90er-Jahre habe man gehofft, dass es innerhalb der Bevölkerung zu einem Bewusstseinswandel komme, was den Stoffkreislauf anbetreffe. Das sei leider nicht eingetreten. Im Übrigen sei in einer Grenzwertdiskussion das Zusammenwirken von verschiedenen Stoffen nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass es eine erhebliche Zunahme von umweltbedingten Erkrankungen gebe, die seiner Meinung nach auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren zurückzugehen sei. Er spreche sich dafür aus, im Bereich der Lebensmittel und der Gesundheit die oberste Richtschnur einzuhalten.

Abg. Matthiessen hält es für Ressourcenverschwendung, wenn Stoffkreisläufe nicht organisiert würden, die verantwortlich organisiert werden könnten. Es sei durchaus nicht so, dass Schadstofffrachten ständig zunehmen. Es seien auch gegenteilige Effekte zu beobachten. Er rege daher an, in der Diskussion differenziert zu argumentieren.

Frau Kleinhans gibt bekannt, dass die Landesregierung zum Thema neue Düngestrategien voraussichtlich Ende Juni eine Veranstaltung durchzuführen gedenkt.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2078, zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) M Müller lädt anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Stiftung Naturschutz am 11. und 12. Juni 2003 ein.
- b) Auf eine Frage der Abg. Scheicht hinsichtlich gentechnisch veränderten Saatgut antwortet M Müller, man müsse unterscheiden zwischen erstens nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen im Saatgut, wie sie vor zwei Jahren gefunden worden seien, und Spuren von zugelassenen gentechnischen Veränderungen, wie sie jetzt gefunden worden seien. Diese zugelassenen gentechnischen Veränderungen seien kennzeichnungspflichtig. Deshalb habe das Ministerium die Hersteller beziehungsweise die Händler gebeten, die Landwirte selber zu informieren oder ihm die Listen der Käufer zur Verfügung zu stellen, sodass die Landesregierung diese Information übernehmen könne. Das sei im April geschehen, also zu einem Zeitpunkt, in dem das Saatgut zwar ausgeliefert, aber noch nicht ausgesät gewesen sei. Die Hersteller beziehungsweise die Händler hätten daraufhin Klage erhoben.

Das Urteil besage, dass keine Notwendigkeit bestehe, der Landesregierung die entsprechenden Listen auszuhändigen, da die potenziellen Empfänger über die Presse informiert worden seien. In allen anderen Punkten, in denen die Landesregierung beklagt worden sei, beispielsweise der Auswahl des Labors, sei nicht gegen die Landesregierung entschieden worden.

Er weise darauf hin, dass das bundesdeutsche Recht eine 0,0-%-Grenze vorsehe. Die Landesregierung handele danach. Gegenwärtig gebe es auf EU-Ebene eine Diskussion darüber, einen anderen Grenzwert vorzusehen. Sollte dies beschlossen werden, werde sich die Landesregierung im Vollzug an das dann gültige Recht halten.

- c) Der Ausschuss kommt überein, die im Jahr 2003 vorgesehene Informationsreise nicht durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin